

3. November 2020

Digitaler Service für Rheinbahnkunden:

Kulanzregelung im VRR für die kommenden Wochen des Corona-Lockdowns

Die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) reagieren auf die aktuellen Einschränkungen im Alltags- und Arbeitsleben im Zusammenhang mit dem Coronavirus und bieten ihren Kunden eine einfache Kulanzregelung an.

Auch in der Phase des teilweisen Lockdowns bieten die Rheinbahn und die anderen Verkehrsunternehmen im VRR ein verlässliches und vollwertiges Angebot für Fahrten zum Arbeitsplatz, zur Schule, zum Einkaufen oder für andere notwendige Fahrten.

Kunden, die Ihren Zeitfahrausweis während seiner Geltungsdauer trotzdem nicht oder nur teilweise nutzen, wird das Beförderungsentgelt auf Antrag erstattet. Privat-Abonnenten der Rheinbahn wenden sich dazu bitte an das Abo-Center – entweder per Mail an abo@rheinbahn.de oder telefonisch unter 0211.582-4900. Ihr Ticket wird dann ganz bequem digital gesperrt, sie müssen es nicht extra in einem KundenCenter hinterlegen.

Für Kunden, die ihr Ticket-Abo noch kein Jahr besitzen, gibt es ein neues und nur in der aktuellen Phase geltendes Sonderkündigungsrecht. Für alle weiteren Abonnenten gilt die bestehende Kündigungsregelung weiter, insoweit entstehen Ihnen ebenfalls keine finanziellen Nachteile.

Nicht entwertete Tickets des Bartarifs, wie beispielsweise Einzel, 4er-, Tages- oder ZusatzTickets, behalten bis zum 31. März 2021 ihre Gültigkeit.

Presse